



<sup>o</sup> Dies ist im Einzelfall sorgfältig zu prüfen. Integrationsleistungen, welche auf eine Arbeitsaufnahme abzielen, sind ausgeschlossen. Sobald eine Arbeitsaufnahme zumutbar ist, ist strikt an die BA zu verweisen (s. linke Seite des Schaubilds- Arbeitsaufnahme aktuell zumutbar "ja").

<sup>o2</sup> Sollte der Ablehnungs-/Aufhebungsbescheid der BA älter als 4 Jahre sein, kann von einer Verjährung des Anspruchs ausgegangen und auf die Aufforderung verzichtet werden. Die BI ist umgehend zu informieren.

Maßnahme in BI

Maßnahme in LG